

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS 2019/1814 DES RATES

vom 24. Oktober 2019

zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar 2015, 5. Februar 2015 und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116 ⁽¹⁾, (EU) 2015/190 ⁽²⁾ und (EU) 2015/994 ⁽³⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 erlassen. Am 18. September 2015 wurde mit dem Beschluss (EU) 2015/1571 des Rates ⁽⁴⁾ Herr José Ignacio CENICEROS GONZÁLEZ als Nachfolger von Herrn Pedro SANZ ALONSO zum Mitglied ernannt. Am 1. Oktober 2015 wurde mit dem Beschluss (EU) 2015/1774 des Rates ⁽⁵⁾ Frau Begoña MARTÍNEZ ARREGUI als Nachfolgerin von Herrn Emilio DEL RÍO SANZ zum stellvertretenden Mitglied ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn José Ignacio CENICEROS GONZÁLEZ ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Begoña MARTÍNEZ ARREGUI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020 ernannt:

a) zum Mitglied:

— Frau Concepción ANDREU RODRÍGUEZ, *Presidenta de la Comunidad Autónoma de La Rioja*,

b) zum stellvertretenden Mitglied:

— Herr Francisco Celso GONZÁLEZ GONZÁLEZ, *Consejero de Hacienda de la Comunidad Autónoma de La Rioja*.

⁽¹⁾ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).

⁽³⁾ Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).

⁽⁴⁾ Beschluss (EU) 2015/1571 des Rates vom 18. September 2015 zur Ernennung von zwei spanischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 245 vom 22.9.2015, S. 8).

⁽⁵⁾ Beschluss (EU) 2015/1774 des Rates vom 1. Oktober 2015 zur Ernennung eines spanischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (ABl. L 258 vom 3.10.2015, S. 10).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 24. Oktober 2019.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
A.-K. PEKONEN
